

Bekanntmachung

AOC-Bescheinigungen (Acquits) für die Weinernte

Für die Traubenabgabe haben Sie die AOC-Bescheinigungen vom kantonalen Weinbauamt zugestellt erhalten.

Änderungen der Rebsorten oder Flächen können ausschliesslich mit einem begründeten Gesuch an das kantonale Weinbauamt gestellt werden. Bei Verlust der Originalbescheinigung kann nur noch das kantonale Weinbauamt ein Duplikat der Bescheinigung ausstellen (Gebühr Fr. 10.-- pro Doppel).

Die **Registerhalter** können **nur noch Teilungen** vornehmen:

- Falls Sie Ihre Weinernte mehr als einer Kellerei übergeben
- Falls Sie Ihre Parzellen an mehrere Pächter verpachtet haben
- Falls inzwischen Verkäufe oder Mutationen stattgefunden haben

Die Teilungen werden von der Registerhalterin während den nachfolgenden Büroöffnungszeiten vorgenommen, **ab 18. August bis 7. Oktober**. Die Originalbescheinigung ist mitzubringen, da ohne die Bescheinigungsnummer technisch keine Teilung möglich ist.

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr

Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten einzuhalten oder im Bedarfsfall einen anderen Termin zu vereinbaren.

Varen, im August 2025

Die Gemeindeverwaltung

Gebühren	
Aufteilung in 2	Fr. 5.--
Aufteilung in 3	Fr. 10.--
Aufteilung in 4	Fr. 15.--
Aufteilung in 5 und mehr/max.	Fr. 20.--

Weiterführende Informationen: <https://www.vs.ch/de/web/sca/controle-de-vendange-et-e-vendanges>